

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1823

34 (23.8.1823)

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 34.

Samstag, den 23. August,

1823.

Kreisdirektorial-Bekanntmachung.

(K. D. Nro. 13,422.) Nach hohem Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. v. M. Nro. 8999. wird folgendens bekannt gemacht:

Von dem vielfältigen Nutzen überzeugt, welchen die Düngung mit zu Pulver geriebenen Thierknochen der Landwirthschaft gewährt, hat man sich bewogen gefunden, sämtliche Behörden des Landes auf Verbreitung dieses sehr nützlichen Düngers aufmerksam zu machen, und trägt hierdurch den Lokalbehörden auf, ihres Ortes zu dem beabsichtigten Zwecke mitzuwirken, und das landwirthschaftliche Publikum von den Vortheilen, die es der Landwirthschaft gewährt, durch Bekanntmachung der Erfahrungen, die man bei seinem Gebrauch zu machen Gelegenheit fand, zu überzeugen.

Das Knochenmehl ist in jedem Boden und bei allen Pflanzungen anwendbar, es ersetzt den thierischen Dünger vollkommen, sowohl in Ansehung seiner reizenden als nachhaltigen Kraft; und wird daher dort, wo es an Stall-Dünger mangelt, mit großem Vortheil angewendet.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, daß zur Düngung eines Morgens 4 bis 5 Zentner erforderlich sind. Im Allgemeinen bewirken 25 bis 50 Pfund Knochenmehl so viel, als ein zweispänniger Wagen Rindvieh-Dünger zu 14 Zentner gerechnet.

Das Knochenmehl wird nach der Aussaat ausgestreut und untergeeggt; auf Kleefeldern und Wiesen vor dem Winter. Zu Kartoffeln, Tabak, Kraut, Kunkelrüben und andern Hackfrüchten, und zu den Rebstöcken fügt man zu jedem Stocke ein wenig Düngmehl bei.

Mit gleichem Vortheil mengt man auch die Saat mit diesem Dünger, den man dann mit der Saat in den Boden bringt. Offenburg, den 13. August 1823.

Großherzogliches Direktorium des Kinzig-Kreises.

K i r n.

vdt. Gysler.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Offenburg, an das in Gant erkannte Vermögen der Handelsleute Gebrüder Friedrich Ludwig und Franz Rudolph Ziegler et Comp., auf Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. September d. J. Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(1) zu Durbach, an Mathäus Kopf, dessen Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten ist, auf Mittwoch den 10. September d. J. Nachmittags, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(2) zu Waltersweier, an den in Gant erkannten Nachlass des Hirschwirths Joseph Müller, auf Montag den 15. September d. J. Vormittags um 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Bezirksamt Kork.

(1) Wer gegen die nachstehenden in Gant erkannten Personen eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstags den 28. August d. J. auf hiesiger Amts-Kanzlei liquidiren, und zwar:

1. zu Willstett, an Friedrich Luz, von Morgens 7 bis 9 Uhr.
2. zu Willstett, an den Seifensieder Jakob Reif, von Morgens 9 bis 10 Uhr.
3. zu Sand, an den Georg Stoll, von Morgens 10 bis 11 Uhr.
4. zu Sand, an Jakob Volleber den 2ten, von Mittags 11 bis 12 Uhr.
5. zu Neumühl, an Georg Somnyer, von Nachmittags 2 bis 3 Uhr.
6. zu Neumühl, an Michael Krieg den 3ten, von Nachmittags 3 bis 4 Uhr.

Diebstahl.

Am 30. v. M. um Mittagszeit wurden aus dem Hause des Jos. Fiskamm im hinteren Weierbach durch Einbruch und Einsteigen gestohlen:

- 1.) Gegen 30 Ellen hänfenes gebleichtes Tuch.
 - 2.) Ein schwarz seidenes Halstuch, in den Ecken mit gelb braunen Blumen.
 - 3.) Eine gebildete Serviette, sonst ohne Zeichen.
- Dies wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der Sachen hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Offenburg, den 16. August 1823.
Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Unträge.

(1) Offenburg. [Versteigerung.] Samstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird nochmals öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden:

Die vormalige Mädchenschule sammt Zugehörde in der Kirchgasse, einerseits die Predikatur, anderf. und vornen die Gasse, hinten das Rektorat; angeschlagen zu 1200 fl. — Wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 20. August 1823.
Großherzoglicher Stadtrath.

(1) Offenburg. [Hausversteigerung.] Samstag den 13. September d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in hiesiger Stadt-Kanzlei öffentlich versteigert werden:

Ein Haus nebst einer Bierbrauerei-Einrichtung, sammt Hof, Scheuer und Stallung in der Metzgergasse, einerseits Joseph Tritschler, anderseits Johann Kienzler, hinten die Stroh- und vornen gedachte Metzgergasse; angeschlagen zu 2400 fl. —

Offenburg, den 22. August 1823.
Großherzoglicher Stadtrath.

(2) Kehl. [Hausversteigerung.] Dienstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird die in die Krämer Joseph Schmittsche Gantmasse gehörige Behausung im Wirthshause zum Schwert dahier zum letztenmale der Versteigerung ausgesetzt.

Stadt Kehl, den 14. August 1823.
Großherzoglicher Stadtrath.

Bekanntmachungen.

(1) Offenburg. [Anzeige.] Martin Handschuh, Kaminfegermeister dahier, macht andurch bekannt, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und die Behausung des Herrn Pfarrers Merkel in der Predikaturgasse Nro. 342. bezogen habe, und empfiehlt sich ferner eines geneigten Zuspruchs.

(3) Offenburg. [Anzeige.] Bei Schwanenwirth Henko dahier ist eine vierstizige gedeckte Chaise um billigen Preis zu verkaufen.

(1) Offenburg. [Logisvermietung.] In der Gerbergasse Nro. 104. ist ein Logis im obern Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer auf der Bühne u. zu vermieten. Das Nähere bei Xaver Henko in der Vorstadt.

(2) Offenburg. [Logisvermietung.] In der Klostersgasse Nro. 300. ist ein Logis, bestehend in vier heizbaren tapezirten Zimmern, nebst einer Kammer für die Magd, Küche, Platz auf dem Speicher und im Keller, zu vermieten; dasselbe kann bis den 9. Oktober bezogen werden.

(3) Offenburg. [Logisvermietung.] In der Gerbergasse Nro. 159. ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern nebst einem großen Alkof, 2 geschlossenen Kammern, Holzplatz und Platz im Keller, zu vermieten; dasselbe kann bis Michaelis bezogen werden.

(2) Offenburg. [Logisvermietung.] Bei Jakob Kornmaier, Webermeister in der Wette, ist ein Logis im obern Stock, bestehend in 1 Stube, Nebenzimmer, 2 Kammern, Küche, Platz im Keller und Holzplatz, zu vermieten, und kann bis Michaelis bezogen werden.

(3) Offenburg. [Logisvermietung.] Bei Metzgermeister Landelin Hofmann ist ein Logis, bestehend in 3 tapezirten Zimmern, Küche, Kammer auf der Bühne, Platz zum Holz, Platz im Keller, und zur Wäsche auf der Heubühne, zu vermieten; dasselbe kann sogleich oder bis Michaelis bezogen werden.

M i s c e l l e n.

Aus dem in Mainz herauskommenden „Spiegel“ entlehnen wir folgende zwei interessante Aufsätze:

Mainz, den 6. Aug. Daß in vielen Städten eine große Verwilderung in den gemeinen Dienstleuten, Knechten und Mägden herrscht, ist ein altes Klage lied, dem Niemand widerspricht und kein Ansehen flueert. Diese alte Drehorgel giebt aber immer stärkere Dissonanzen, so daß alle Oktaven vermengt werden, und man am Ende nicht weiß: was hoch und tief, was oben und unten ist. Besonders zeigt sich diese Verschlimmerung in Haupt-, Handels- und Garnisons-Städten, weil da der Luxus die Verunfittlichung durch Ueppigkeit, die Versuchung und Ablockung von der Bahn der Dienstpflicht und der Religion eine traurige Herrschergewalt über gemeine leichtfertige Seelen gewonnen haben.

Es scheint, als wäre dieses Uebel unheilbar, und dieser unvertilgbare Polyp spinne seine Fuß- und Armfricke immer mächtiger in unsere Welt hinein. Täglich wird das Gesinde gepuzter, schlechter, bequemer, herrschaftlicher, leichtfertiger, gewissenloser. Ein treu fleißiger, auf seine Gewissensreinheit, auf seine Dienstehre und auf das Interesse seines Herrn aufmerkamer Bediente, Gefelle oder Knecht, fängt nach gerade an, ein seltenes Kleinod zu seyn. So ist eine Magd von der ähnlichen Qualität, eine Perle wie sie nicht in jeder Muschel wächst. Eine große Anzahl der Dienstboten, und — wenigstens in den Garnisonsstädten — besonders der weiblichen, ist ihren Pflichten ungetreu, auf Puz, Naschen, Tanz und Vuhlereien bedacht. Eine solche dem natürlichen Gleise ihres Berufs entrückte Lebensweise, kostet mehr als der Lohn beträgt; ein ganzer Lohnbetrag wird bloß vernascht und an Schuhen vertanz, die Purschen sogar müssen in Wirthshäusern und auf Tanzböden freigehalten werden, dabei giebt es direkte Abgaben an Schmaus-, Hohl- und Kuppelweiber. Woher nun das Geld nehmen, sammt einem übertriebenen Modepuze, solche Ausgaben, die oft doppelt und dreifach den Lohn übersteigen, zu bestreiten? Da muß, wie man's heißt, an den Marktgeldern platt geschlagen, da muß die Herrschaft auf alle Weise und Wege bevortheilt, da muß betrogen und gestohlen werden; und ist einmal Ehre und Gewissen dahin, hat die Religion ihre heilsame Kraft an den verderbten Herzen genommen, dann geht es mit Riesenschritten dem Verderben zu. So füllen sich unsere Zuchthäuser mit Diebinnen, unsere Findelhäuser mit Kindern, unsere Armenhäuser mit Bettlern an; und Zucht, Ehre, Hausordnung, Wohlstand, Frömmigkeit, Recht und Redlichkeit gehen im großen Faschingswirrwarr unter, wie die Sterne in der Offenbarung Johannes, welche in den großen Brunnen fallen.

Anruf an den Frauenverein zu Mainz.

Ihr edlen Frauen von Mainz, die ihr euch zum rühmlichen Zwecke der Wohlthätigkeit vereinigt, und in einem schönen, rühmlichen Bunde Euch an einander fest angeschlossen habt; ihr zeigt uns in fruchtbaren Ergebnissen, was eine solche Verbindung in Einheit vermag; ihr bekleidet Nackte, speiset Hungerige, und gebt der verwilderten Jugend sorgende Lehrer, und humane Sitten. Geht um einen Schritt weiter, und stellt auch sittliche Ordnung für das Gesinde, besonders für eure Mägde her. Verpflichtet Euch wechselweise zu jener Strenge, zu jener Festigkeit des vernünftigen Willens, wodurch Ihr eine Ordnung in euer Hauswesen zurückerführt, die von Leichtsinn und Frechheit, von allmählicher Annäherung des weiblichen Gesindes in unserer Zeit so gewaltsam und nachtheilig zerstört wird. Ihr werdet nie vergessen, daß der dienende Mensch und von Natur aus Euresgleichen ist, Ihr werdet nicht aus der Betrachtung verlieren, daß der Stand einer Magd oder eines Knechtes im Allgemeinen ein harter ist, der die mögliche Schonung verdient; Ihr werdet also Eure Pflichten gegen das Gesinde fest im Auge halten, aber Ihr werdet auch auf Euren Rechten halten, durch deren Handhabung die Ordnung Eures Hauswesens und des ganzen bürgerlichen Verkehrs so vorzugsweise befestigt wird. — Hiezu gehört, daß Ihr es nicht zugebt, daß sich Eure Mägde, über das Schickliche und Geziemende ihres Standes hinaus puzen, weil dieser Luxus zu Veruntreuungen, zu Vuhlereien, zur Liederlichkeit verführt. — Hiezu gehört ferner, daß Ihr es nicht zugebt, daß Eure Mägde öfter als im Monate einmal am Sonntage zum Vergnügen gehen, aber nicht durch zu spätes Nachhausekommen Störung und Unordnung machen. — Hiezu gehört endlich, daß Ihr es nicht duldet, daß Eure Mägde ein leeres Geliebte und Getrödel mit Purschen haben, die zwar zu den Winkelandachten von Bacchus und Venus, zu Kranz und Tanz, aber nie zu Hymens Altar führen. Steht fest auf diesen Anforderungen, und wenn wiederholt dagegen gesündigt wird, dann setzt den Pflicht- und Ehrvergessenen ohne weiteres die Wanderkiste vor die Thüre, und ver sagt ihnen das Zeugniß der Dienstfähigkeit. — Wenn Ihr das Alle thut, in Einigkeit festen Willens Alle, dann brecht ihr dem Ungeheuer unserer Zeit die Zähne aus; und — wohlberaant! — Ihr habt minder häufig für Gegenstände eures Vereinerußes zu sorgen; weil so manchen lebendigen Folgen des freien zugellosten Lebens gesteuert wird.

Zum Schluß stellen wir hier einige würdige Mainzerinnen als Muster auf, welche vor Kurzem ihren liederlichen Mägden auf einen Sonntag Abend, nach Verabredung, es gemacht haben, wie wir es hier oben als probates Mittel anrathen. Geht icht das Allgemeine, so wird sich bald der beste Erfolg zeigen.

Die alten Römer hielten mehr auf das Fußvolk als auf die Reiterei.

Das römische Fußvolk war der Kern der Armee und die Römer baueten alle ihre Entwürfe auf die Stärke und Tapferkeit desselben. Oft mußte die Reiterei abziehen, den Kampf erneuern und mit der Infanterie den Sieg erkämpfen. In neuern Zeiten hält man mehr auf die Reiterei, als es sonst der Fall war und wenn die Reiterei die Stelle leichter Truppen vertritt und gleichsam als der Verstand und als der Entschluß wirkt, so muß sie auch große Vortheile gewähren. Die Schnelligkeit im Kriege ist das Blitzen des Genies, und Thaten, die eben so viel Erstaunen erregen als sie von wichtigen Folgen sind, sind die Kinder derselben. Wer schnell handelt, der setzt den Andern in Erstaunen, macht ihn verlegen und unbeweglich, und hat sein Ziel errungen ehe dieser noch ahndet, wo es denn mit Allem, was er gewahrt wird, hin will.

Ein Mensch zu Fuß kann an viele Orten hingehen, wohin ein Pferd nicht kommen kann; man kann ihn lehren Ordnung halten und diese, sobald sie unterbrochen ist, sogleich wieder herstellen. Dies alles ist in Ansehung der Pferde schwerer als bei den Menschen. Ueberdies giebt es unter den Pferden manche, die kein Herz haben und andere, die sehr muthig sind. Wie oft trifft es sich nun, daß ein muthiges Ros von einem feigen Menschen und ein feiges Pferd von einem herzhaften Manne geritten wird? Aus dieser Ungleichheit muß Unordnung entstehen und die Folgen davon sind Niederlage und Verderben. Dies wußten die Römer und wichen dem Uebel dadurch aus, daß sie das Fußvolk als den schätzbarsten Theil ihrer Armee ansahen.

Das Wassertropflein.

Tröpflein muß zur Erde fallen,
 Muß das zarte Blümchen nessen,
 Muß mit Quellen weiter wallen,
 Muß das Fischlein auch ergößen,
 Muß im Bach die Mühle schlagen,
 Muß im Strom die Schiffe tragen,
 Und wo wären denn die Meere,
 Wenn nicht erst das Tröpflein wäre? —

Scheint mir Menschenthum zu klein,
 Soll dies Sprüchlein Trost mir seyn. D. g.

Mehr als irischer Bull.

Mit Zuversicht
 Schwur Hofnarr Klaus:
 „Ich sterbe nicht;
 „Ich halt's nicht aus.“

Auflösung des Räthfels in No. 32.

Portrait.

Auflösung der Charade in No. 33.

Grasmücke.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene.

Den 18. August. Wilhelm Karl August; Vater: Herr Friedrich Dell, Großherzogl. Kreis-Revisor.

Den 20. Aug. Maria Anna Eleonora; Vater: Herr Joh. Michael Moser, Kreisdirektorial-Kanzlist.

Frucht = Brod = und Fleisch = Preise.

Frucht = Preise.	Dienstag v. 19. Aug.				Samstag v. 23. Aug.				Fleisch = Taxe v. 31. Juli.		Brod = Taxe vom 23. Aug.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pf.	kr.	Weißbrod:	kr.
1 Viertel												
Waizen . . .	8	30	6	—	8	30	6	—	Ochsenfleisch .	7	6 1/2 Loth . . für	1
Kernen . . .	8	—	6	—	—	—	—	—	Geringeres .	6	13 Loth . . . —	2
Halbwaizen .	4	12	—	—	4	12	—	—	Rohfleisch . .	6	19 1/2 Loth . . . —	3
Korn	—	—	—	—	3	36	—	—	Kalbtfleisch . .	6	1 1/2 Loth . . . —	6
Gerst	3	12	—	—	4	—	—	—	Hammelfleisch	6	Halbweiß: 2 1/2 . . —	6
Melzer	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	8	detto 4 1/2 . . . —	12
Welschkorn .	—	—	—	—	—	—	—	—	Speck geraucht.	14	Schwarz: 2 1/2 . . . —	5
Haber 7 S. .	3	30	—	—	3	30	—	—	Schweineschm.	16	detto 4 1/2 . . . —	10

(Viktualien = Preise vom 23. Aug.) Lichter 16 fr. — Butter 16 fr. — Eyer 8 für 6 fr.

Redaktion, Druck und Verlag von Andreas Patsch.